

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes „Beim Lindenviertel“ für das Gebiet zwischen Regensburger und Maxhütter Straße - Lärchenweg und Henry-Goffard-Straße und Aufhebung des qualifizierten Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Zwischen Regensburger Straße und Maxhütter Straße“ - Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 die Aufhebung des bestehenden qualifizierten Bebauungsplanes „Zwischen Regensburger Straße und Maxhütter Straße“ und gleichzeitig die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Beim Lindenviertel“ beschlossen.

Der qualifizierte Bebauungsplan „Zwischen Regensburger Straße und Maxhütter Straße“ aus dem Jahre 1967 entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen einer modernen städtebaulichen Entwicklung und soll wegen einer zunehmenden Nachverdichtung durch einen einfachen Bebauungsplan „Beim Lindenviertel“ abgelöst werden. Der Umfang der Festsetzungen wurde ohne Verlust der städtebaulichen Qualität des Wohngebiets auf ein vertretbares Maß gewählt.

Der Geltungsbereich des ursprünglich qualifizierten Bebauungsplanes betrug 15,7 ha. Die Überplanung als einfacher Bebauungsplan wird auf einer Fläche von 13,1 ha mit einer Netto-Baulandfläche von rund 11,6 ha städtebaulich geordnet.

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld wurde in der Sitzung am 23.10.2024 die Abwägung der durch die frühzeitige Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Beschluss erhoben.

Die Planänderungen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Ing.Büro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH mit Planstand 23.10.2024 eingearbeitet, welcher nun als Entwurf zur Auslegung kommt.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

15.04.2025 (ab Dienstbeginn) bis 16.05 2025 (bis Dienstende)

im Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet veröffentlicht unter <https://www.burglengenfeld.de/buergerservice-politik/rathaus/bekanntmachungen>. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Die umweltbezogenen Informationen sind Teil der Begründung und unter Punkt 6.9 bis 6.13 zu finden.

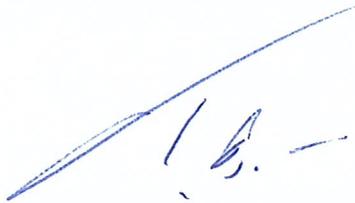
Es wurden die in § 2 Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) aufgeführten Schutzgüter geprüft.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (stadtbauamt@burglengelfeld.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Stadt Burglengelfeld Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burglengelfeld, den 15.04.2025



1. Bürgermeister Thomas Gesche

Aushang: 15.04.2025

Abnahme: 17.05.2025

